

Luzern, 23. Januar 2024

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 27**

Nummer: A 27
Protokoll-Nr.: 83
Eröffnet: 11.09.2023 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Finanzdepartement

Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Luzern

Zu Frage 1: Wie beurteilt die Regierung die Aussagekraft und die Verlässlichkeit des KWIs der UBS?

Unser Rat anerkennt den UBS-KWI (Kantonaler Wettbewerbsindikator der UBS) als fundierte Publikation eines privaten Unternehmens. Er stellt eine von zahlreichen Publikationen von Unternehmen, Hochschulen, Verbänden, Think-Tanks und dergleichen dar, aus denen sich regelmässig interessante Erkenntnisse für die kantonale Wirtschaftspolitik ziehen lassen.

Zu Frage 2: Setzt die Regierung dieses Instrument in ihrer Arbeit ein?

Unser Rat und das für Wirtschaftspolitik hauptverantwortliche Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) setzen das Instrument neben anderen Publikationen und Indikatoren in ihrer Arbeit ein. Es wird insbesondere genutzt, um allfälligen wirtschaftspolitischen Handlungsbedarf zu identifizieren.

Zu Frage 3: Wie beurteilt sie die Entwicklung der Position des Kantons im Ranking?

Der Kanton Luzern liegt mit dem aktuellen Platz 10 in einer relativ grossen Mittelfeld-Gruppe von zehn Kantonen, deren Werte sehr nahe beieinanderliegen. Nur schon sehr kleine Veränderungen bei den Indikatoren führen in diesem Feld schnell zu Rangverschiebungen unter diesen Kantonen.

Durch die geplante Einführung der nationalen Ergänzungssteuer aufgrund der OECD-Mindeststeuer relativiert sich die bisher ausgeprägte Wettbewerbsstärke des Kantons Luzern (und der übrigen Zentralschweizer Kantone) im Feld der Fiskalbelastung für Unternehmen. Primär deshalb büsst Luzern auf dieses Jahr im relativen Vergleich mit den anderen Kantonen an Stärke ein. Die geplante Steuergesetzrevision 2025 setzt hier teilweise an. Sie kann jedoch nicht alle nachteiligen Entwicklungen abfedern. Dies insbesondere, weil davon auszugehen

ist, dass sich der Standortwettbewerb künftig weg vom Steuerwettbewerb hin zu alternativen Fördermitteln verlagert. Hier hat unser Rat Handlungsbedarf erkannt. Damit der Kanton Luzern im Standortwettbewerb der Zukunft konkurrenzfähig ist, haben wir das BUWD beauftragt, die Standortförderung angepasst an die nationalen und internationalen Geschehnisse weiterzuentwickeln. Aktuell werden zweckmässige Massnahmen und deren rechtliche Verankerung mittels Änderung des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik erarbeitet. Zur Vorlage wird ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt.

Mit Blick auf die acht Indikatoren des UBS-KWI kann festgestellt werden, dass Luzern gegenüber dem Medianwert lediglich im Bereich Innovation schlechter abschneidet. Daher ist der Bereich Innovationsförderung ein wichtiger Bestandteil der erwähnten Änderung des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik.

Zu Frage 4: Welche Erwartung hat sie im Hinblick auf die Positionierung im Ranking für die kommenden Jahre?

Zahlreiche im KWI berücksichtigten Kenngrössen sind kaum oder nur auf sehr lange Frist veränderbar (siehe UBS KWI-Studie 2023, S.5). Dazu gehören zum Beispiel das Einzugsgebiet und Erreichbarkeit.

Daneben gibt es aber auch Faktoren die durchaus beeinflussbar sind. Die erwähnte Weiterentwicklung der Standortförderung zielt darauf ab, dass der Kanton Luzern seine Konkurrenzfähigkeit in zentralen Bereichen des Standortwettbewerbs erhalten kann. Bei erfolgreicher Umsetzung des Vorhabens dürfte sich dies auch positiv auf die Positionierung des Kantons Luzern im KWI-Ranking auswirken.

Daneben verbessert der Kanton Luzern fortlaufend seine Standortattraktivität auch in anderen wichtigen Feldern wie Humankapital (z.B. Erweiterung der Universität Luzern um zwei Fakultäten, Weiterentwicklung Hochschulcampus Horw), Innovation (z.B. NRP-Umsetzungsprogramm 2024–2027), Erreichbarkeit (z.B. Erarbeitung Programm Gesamtmobilität, Agglomerationsprogramme, Durchgangsbahnhof Luzern, Bypass Luzern), Kostenumfeld (Steuergesetzesrevision 2025) und Digitalisierung (Programm Lucerne Connect, E-Government). Massnahmen in diesen Feldern wirken jedoch auf längere Frist und entfalten primär Breitenwirkung. Deren Auswirkungen auf das KWI-Ranking dürften daher erst mittelfristig ausfallen und nur mittelbar feststellbar sein.

Zu Frage 5: Plant die Regierung Massnahmen, um der bisherigen Entwicklung gezielt entgegenzuwirken?

Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 6: Sind im aktuellen Legislaturprogramm genügend Massnahmen vorgesehen, welche einen weiteren Abstieg im Ranking verhindern beziehungsweise wieder einen Aufstieg im Ranking sicherstellen können?

Die Kantonsstrategie und das Legislaturprogramm umfassen ein breites Bündel an Entwicklungsabsichten in denjenigen Tätigkeitsfeldern, welche als Indikatoren die Bewertungsbasis für das KWI-Ranking bilden (vgl. auch Antwort zu Frage 4). Insofern enthält das Legislaturprogramm unseres Erachtens stufengerecht ausreichende Vorgaben. Spezifisch zur kantonalen Wettbewerbsfähigkeit gibt das Legislaturprogramm mit der Zielsetzung, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu verbessern, mit entsprechender Schwerpunktbildung die Marschrichtung ausreichend vor. Das gibt unserem Rat den nötigen Handlungsrahmen, um im Bedarfsfall auf aktuelle Entwicklungen mit spezifischen Aufträgen an die Verwaltung reagieren zu können.

Zu Frage 7: Welche Bedeutung hat der Abstieg im Ranking in Bezug auf die geplante Steuergesetzrevision?

Wie in unserer Antwort zu Frage 3 beschrieben, adressieren wir den erkannten Handlungsbedarf mit dem Projekt «Weiterentwicklung Standortförderung», welches sich in einer Änderung des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik niederschlagen wird. Eine Auswirkung auf die geplante Steuergesetzrevision 2025 ergibt sich unseres Erachtens hingegen nicht. Diese wird mit den darin geplanten Massnahmen die stetigen Bestrebungen des Kantons Luzern unterstützen, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft laufend zu verbessern.